



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Treffpunkt.Berufsbildung

Individuelles Begleiten und Fördern von Lernenden – der Nachteilsausgleich

**Mittwoch, 23. Oktober 2024
Volkshaus Zürich**

- Sonja Jenni, Berufsinspektorin
- Thomas Bider, Berufsinspektor

*Herzlich
Willkommen*




Ablauf

- Definition Nachteilsausgleich (NTA)
- Mögliche Benachteiligungen, die einen NTA rechtfertigen
- Vorgehen → einen Antrag stellen
- Fallbeispiel aus der Praxis
- Umgang im Lehretrieb
- Talentförderung



Definition



← Berufslehre

▣ **Nachteilsausgleich in der Berufslehre**

Auf dieser Seite

Wichtige Fakten

Gesuch Nachteilsausgleich

Kontakt

Der Nachteilsausgleich vereint individuelle Massnahmen, um Benachteiligungen von Lernenden mit Behinderung zu verringern. Die Lern- und Ausbildungsziele werden dabei nicht verändert. Der Nachteilsausgleich kann für alle Lernorte und das Qualifikationsverfahren beantragt werden.

Diskussion

mögliche Benachteiligungen, die einen Nachteilsausgleich (NTA) rechtfertigen



Was ist nicht möglich

- Generelle Befreiung von Lernzielen
- NTA, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist
- Prüfungsform anpassen, z.B. mündlich anstelle schriftlich
- Rechtschreibfehler in Sprachfächern nicht gewichten



Der Leistungsnachweis muss grundsätzlich erbracht werden



Wo sind Nachteilsausgleiche möglich

- In der **Berufsfachschule**, vor allem während Prüfungssituationen
- In den **überbetrieblichen Kursen** (üK), inkl. Prüfungssituationen
- Während dem **Qualifikationsverfahren** (QV), also während den Abschlussprüfungen

- In der **Berufsmaturitätsschule**, vor allem während Prüfungssituationen
- In der **schulisch organisierten Grundbildung** (z.B. HMS, IMS,...)



Nachteilsausgleich beantragen

Antrag inkl. fachärztlichem Gutachten (höchstens 3 Jahre alt) einreichen:

- Gesuch Berufsfachschule → an die jeweilige Berufsfachschule
- Gesuch überbetriebliche Kurse → ans MBA*
- Gesuch Qualifikationsverfahren (bis 31.10. des Vorjahres) → ans MBA*

*einreichen an	Kontakt Fachstelle MBA
lehraufsicht@mba.zh.ch	Walter Waltenspül walter.waltenspuel@mba.zh.ch 043 259 77 05

www.zh.ch/berufslehre



← Bildung

 **Berufslehre**

Informationen für Lernende
Lehrvertrag, Berufliche Grundbildung, Lehre und Leistungssport...

Beratung und Unterstützung
Berufsinspektoren, Anlaufstellen, Coaching, Gefährdeter Lehrvertrag...

Berufsbildungsfonds Finanzierung, Beitragspflicht, Fördermassnahmen, Berufsbildungskommission

Lehrstellenförderung Kantonale Projektförderung, Zukunft Zürich

Informationen für Lehrbetriebe
Lehrbetrieb werden, Lehrvertrag, Lehrbetriebsportal, Stellen...

Nachteilsausgleich
Chancengleichheit, Gesuch, Termine, Gutachten, Fachstellen

Konferenz Berufsbildung Konferenz, Berufsbildung

Integrationsvorlehre Anmeldung INVOL, INVOL-Betrieb werden, Kompetenzprofile, Vorbereitung auf...

Qualifikationsverfahren
Lehrabschlussprüfung, Anmeldung, Prüfungstermine, Wiederholung der...

Projekte Berufsbildung
Talentförderung, Übergang Volksschule–Berufsbildung

Regionale Berufsbildungsforen
regionaler Lehrstellenmarkt, Lehrstellen fördern, Netzwerk...

Bulletin Berufsbildung News, Berufsbildung



Umgang im Lehrbetrieb

- Lernende und Thematik ernst nehmen
- Regelmässigen Austausch pflegen (was geht gut, was nicht, worauf achten, was könnte hilfreich sein)
- Wer trägt was dazu bei, damit es funktioniert (Lernende miteinbeziehen)
- Sich informieren und/oder beraten lassen
- Sachliche Themen von emotionaler Zuwendung trennen



Talentförderung Plus

Die Plattform «Talentförderung Plus» informiert Betriebe, Branchenverbände und Berufsfachschulen im Kanton Zürich über die Wichtigkeit der Talentförderung in der Berufsbildung und befähigt sie dazu, sich aktiv dafür einzusetzen. Initiantin von «Talentförderung Plus» ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich.



Vielen Dank für euer Engagement in der Berufsbildung!

